

PRESSEMITTEILUNG

3. Juli 2006

HAM verlängert Zulassung von Bibel TV

Der Vorstand der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM) hat beschlossen, die Zulassung von Bibel TV um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2011 zu verlängern. Das Fernsehspartenprogramm der Hamburger Bibel TV Stiftung gGmbH war von der HAM im Dezember 2001 für die bundesweite Verbreitung lizenziert worden und ist am 1. Oktober 2002 auf Sendung gegangen.

Das Programm von Bibel TV dient vor allem der Verbreitung biblischer Inhalte. Bibel TV verfügt über ein differenziertes Programmschema. Es bietet Musik und Besinnliches, Kindersendungen, Dokumentationen, Gespräche und Betrachtungen über die Bibel, Musikerportraits, Gospel- und Videoclips, Bibellesungen, Talksendungen, Magazine, Dokumentationen sowie Spielfilme mit religiösem Bezug.

Veranstaltet wird Bibel TV von der im Januar 2001 gegründeten gemeinnützigen Gesellschaft Bibel TV Stiftung gGmbH, Hamburg. Die Anbiertergemeinschaft hat insgesamt 15 Gesellschafter. Den größten Anteil hält die gemeinnützige Rentrop-Stiftung gGmbH mit 53 %. Die Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH und die Eikon GmbH sind mittelbar mit jeweils 12,75% beteiligt. Diese beiden Gesellschaften sind Produktionsfirmen der katholischen bzw. der evangelischen Kirche.

TruckRadio erhält DAB-Zulassung

Weiterhin beschloss der HAM-Vorstand dem Hörfunkprogramm TruckRadio der Radio Starlet Programm- und Werbegesellschaft mbH eine DAB-Zulassung für Hamburg zu erteilen. Das Spartenprogramm bietet Country- und Westernmusik sowie Rock'n Roll kombiniert mit Nachrichten und Serviceinformationen. Es richtet sich in erster Linie an Fernfahrer und Anhänger der Countrymusik.

Mit diesem Angebot konzentriert sich TruckRadio auf ein Musiksegment, das bislang in dieser Form in Hamburg von keinem anderen Sender bedient wird. Die Zielgruppe der Fernfahrer ist an mobil abrufbaren Informationen vor allem zu Verkehr und Raststätten interessiert. Diese Bereiche will TruckRadio mit Hilfe der digitalen Technik über DAB ausbauen. Noch in diesem Jahr will TruckRadio eine Frachtbörse als DAB-Mehrwertdienst einrichten.

TruckRadio deckt mit analogen Mittelwellenfrequenzen sowie DAB-Frequenzen bereits knapp 70 % Deutschlands ab. Die Gesellschafter Michael Meister und Gerald Kappler streben eine deutschlandweite Verbreitung an.

HAM beanstandet Ausstrahlung eines gewalthaltigen Musik-Videoclips im Tagesprogramm und setzt Bußgeld fest

Der HAM-Vorstand hat die Ausstrahlung des Musik-Videoclips „Die another Day“ von Madonna am 30. August 2005 im Tagesprogramm von MTV 2 Pop rundfunkrechtlich beanstandet und ein Bußgeld in Höhe von 7.500 Euro festgesetzt. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hatte zuvor auf Anfrage der HAM die Verbreitung dieser Sendung im Nachmittagsprogramm als Verstoß gegen die Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages bewertet.

Die HAM hatte bereits am 5. Mai 2003 eine Ausstrahlung dieses Musikclips im Tagesprogramm beanstandet und eine Sendezeitbeschränkung auf die Zeit nach 20 Uhr angeordnet. Dies war vom Sender akzeptiert worden. Der Clip ist wegen seiner gewalthaltigen Bilder geeignet, Kinder unter 12 Jahren zu beeinträchtigen.

Beanstandung der Verbreitung eines rechtsextremen Internet-Angebotes und Festsetzung eines Bußgeldes

Weiterhin hat der HAM-Vorstand ein rechtsextremes Internet-Angebot beanstandet. Die ordnungswidrige Verbreitung des Angebots wird mit einer Geldbuße geahndet. Eine Prüfgruppe der KJM hatte zuvor einstimmig festgestellt, dass der Anbieter, ein Hamburger Privatmann, mit diesem Internet-Angebot gegen Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages verstoßen hat.

Das Angebot ist inhaltsgleich mit einem von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPJM) indizierten Angebot. Es enthielt rechtsextreme Inhalte und leugnete die in der Zeit des Nationalsozialismus begangenen Verbrechen.

Hamburgische Anstalt für neue Medien (HAM)

Kleine Johannisstraße 10 • 20457 Hamburg • Tel: 040/369005 0 • Fax: 040/369005 55

www.ham-online.de • mailbox@ham-online.de